

Zahl: _____ 5

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 18. Oktober 2016 um 19,30 Uhr im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesende:

Bgm. Hans Schweigkofler	GR Ritter Klaus
GR Ing. Thaler Gerhard	GR Trabi Sabine
GR Bachler Markus	GR Klingler Martin
GV Jöchel Reinhard	GV Landmann Hansjörg
GR Lindner Michael	Vzbgm. Nothdurfter Hannes
GR Strobl Lukas	GR Bombek Andreas
Peter Hechenberger (Ersatz-GR für Daxer Christian)	
Werner Hochfilzer (Ersatz-GR für DI Hopfensperger Christian)	

Ziepl Richard (Schriftführer)

Entschuldigt:

GV Mag. Sedlmayr Lydia	GR Christian Daxer
GR DI Christian Hopfensperger	Ersatz-GR Schweigkofler Hannes
Ersatz-GR Benedikt Jungl	

Außerdem anwesend:

3 Zuhörer

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 09. 08. 2016
3. Berichte des Bürgermeisters
4. a.) Berichte Ausschüsse:

** Bildungsausschuss	11. 08. 2016
** Prüfungsausschuss	26. 09. 2016
** Vorstand	11. 10. 2016

b.) Beschlussfassung über Anträge auf Ermäßigung Erschließungsbeiträge
5. Beschlussfassung über Durchführung Vermessungsplan GZL 16843/15T des DI Zehentner Alois vom 11. 08. 2016 (diverse Grenzkorrekturen beim Saureggweg im Bereich oberhalb Rohrstall, woraus sich eine Differenz von 52 m² ergibt, die die Gemeinde käuflich von Hr. Hechenbichler übernimmt).
Weiters Beschlussfassung über Kameralisierung der Teilstücke 2, 3 und 5 sowie Dekameralisierung des Teilstückes 1 gem. Vermessungsurkunde des DI Zehentner.

6. Beschlussfassung über Durchführung Vermessungsplan GZL 16845/15T des DI Zehentner Alois vom 12. 08. 2016:
Übernahme folgender Flächen durch die Gemeinde Oberndorf i. T. im Rahmen der Errichtung Gehwegbrücke Steinerbach:
** Teilfläche „1“ mit 10 m² von Hetzenauer Johann sowie Kameralisierung und Zuschreibung zu Gp. 4860/4 in EZ 333 (öffentliches Gut Straße)

** Teilfläche „2“ mit 11 m² von Klingler Josef sowie Kameralisierung und Zuschreibung zu Gp. 4399/3 in EZ 333 (öffentliches Gut Straße)
7. Beschlussfassung über Auftragsvergabe Neueindeckung Leichenhalle
8. Beratung und Beschlussfassung der neuen Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberndorf i. T. gem. Entwurf vom 22. 09. 2016 – Bauamt der Gemeinde Oberndorf i. T.
9. Beratung und Beschlussfassung über Neufestsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge, Eintrittspreise Schwimmbad) ab 01. 01. 2017 bzw. Gebühren Kinderbetreuung (Kindergarten, Kinderhort und Krabbelstube) ab 01. 09. 2017 - Indexangleichung gem. GR-Beschluss vom 12. 10. 2004.
10. Beratung und Beschlussfassung gem. § 66 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4578/17 GB 82.110 Oberndorf i. T. (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung mitsamt Erläuterung des DI Dr. Erich Ortner durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Wilder Kaiser Golfhotel-Errichtungsges. m. b. H.).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
11. Beschlussfassung über Aufhebung des unter Punkt 15.) gefassten Beschlusses des GR der Gemeinde Oberndorf i. T. vom 12. 04. 2016 betreffend Erlassung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i. T.
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i. T. gem. § 64 Abs. 5 iVm § 31 a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, gem. planlicher Darstellung samt Legende bzw. Verordnungstext unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Oktober 2015.

Die Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wurde vom GR am 28. 10. 2015 beschlossen und war durch 6 Wochen hindurch vom 29. 10. 2015 bis 11. 12. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die dazu eingebrachten Stellungnahmen wurden vom GR in der Sitzung am 22. 02. 2016 behandelt und darüber einzeln entschieden. Der GR hat in dieser Sitzung weiters beschlossen, die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Rahmen der

erfolgten Änderungen durch 2 Wochen hindurch vom 11. 03. 2016 bis 29. 03. 2016 aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

13. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 4713, 4714/1 und 4628 im Gesamtausmaß von 12.668 m² durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 aufzulegen. (Hirnsberger Christian – Bodenfonds Tirol)

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 4713, 4714/1 und 4628 im Gesamtausmaß von 12.668 m² von derzeit „Freiland“ in Bauland „Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016“ vor.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4714/1 (Teilfläche über 2.000 m²) KG 82110 Oberndorf i. T. durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Hirnsberger Christian – WE).

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4714/1 (Teilfläche über 2.000 m²) von derzeit „Freiland“ in Bauland „Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011“ vor.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4826 (Teilfläche über 4.389 m²) KG 82110 Oberndorf i. T. durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Hirnsberger Christian – Gemeinde Oberndorf i. T.)

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4826 (Teilfläche über 4.389 m²) von derzeit „Freiland“ in „Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2016“ vor.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 iVm § ~~71~~ Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn der Sitzung: _____ 19,30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hans Schweigkofler begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Leistung des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters:

Der Text des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001 i.d.g.F. wird von Ziepl vorgetragen und von Werner Hochfilzer wiederholt.

Ersatz-GR Werner Hochfilzer leistet in die Hand des Bgm. das Amtsgelöbnis wie folgt:
In Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuführen und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

2. Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 09. 08. 2016

Auf Antrag des Bgm. wird das Sitzungsprotokoll vom 09. 08. 2016 einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Asphaltierung Radwege:

Heuer sollen noch

- Radweg Lindern / Linderbrand
- Radweg ab Bereich Fa. Egger bis Watschenbach und
- Teilstück entlang des Schwimmbadzaunes asphaltiert werden.

Für Radweg Lindern (mit Schwimmbad) liegt die Förderzugsage mit 50 % und für Radweg Bereich Fa. Egger mit 60 % vor.

Beim Radweg Bereich Fa. Egger ist noch naturschutzrechtliche Bewilligung nötig.

Geschwindigkeitsbeschränkung im Kreuzungsbereich M-Preis:

- Letzte Woche hat eine Besprechung mit BBA Kufstein, Straßenmeisterei, Bezirkspolizeikommando Kitzbühel und Polizeiinspektion St. Johann stattgefunden.
- Die Möglichkeit der Aufstellung eines fixen Radargerätes wird geprüft.
- Zumindest sollen künftig öfters Geschwindigkeitskontrollen stattfinden.

Rerobichlstraße – Geschwindigkeit:

- Seitens Anrainer ist Anfrage hereingekommen, ob die Aufstellung eines Radargerätes möglich wäre.
- Es gibt seit 2015 die Möglichkeit der Aufstellung durch Gemeinde.
- Es ist jedoch ein umfassendes Verkehrskonzept (für das gesamte Gemeindegebiet) nötig.
- Erst mit diesem kann ein „langwieriges“ Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.
- Die Kosten hierfür belaufen sich auf 70.000,-- bis 80.000,--.

- **Dieses Thema wird zur weiteren Bearbeitung an den Infrastrukturausschuss übertragen.**

Hochfilzer:

- Zur Zeit ist das Verkehrsaufkommen extrem.
- O. a. Thema soll auf jeden Fall weiter verfolgt werden.

4. Berichte Ausschüsse:

**** Bildungsausschuss**

11. 08. 2016

Bgm.:

- Es wurden die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde besichtigt.
- Informiert anhand des Protokolls über die besprochenen Punkte.

**** Überprüfungsausschuss**

26. 09. 2016

Jöchl:

- Geprüft wurden die
 - Kassenbestände, Rücklagen, Rückstände, offene Rechnungen sowie noch offene Eingänge
 - weiters stichprobenmäßig Belege,
 - Einnahmen und Ausgaben sowie
 - Über- und Unterschreitungen.
 - Das Vorhaben Fußballplatz mit dzt. Ausgaben von netto 541.000,--.
 - Die bisherigen Ausgaben Sanierung Bahnhofstraße.
 - Das Vorhaben Neubau Krabbelstube / Hort mit Gesamtausgaben von netto 1.136.000,--
 - Von den gesamt 800 Wasserzählern waren nur mehr 19 offen, die Stände nicht bekannt gegeben haben.
 - Die Einnahmen Photovoltaik Volksschule sind im Sommer mit mtl. 2.000,-- bis 2.500,-- sehr gut.
 - Der Umstieg beim W-Lan beim Gemeindevorplatz und Schwimmbad von Loop 21 auf Goingsoft (gleiches System wie TV) kostet an Investitionen ca. 6.000,--, die monatlichen Gebühren sind mit monatlich ca. 50,00 nun geringfügig weniger.
 - Keine Mängel festgestellt
 - Bedankt sich bei den Gemeindebediensteten.

Bgm.:

- Schließt sich dem Dank an.

**** Vorstand**

11. 10. 2016

Beschlussfassung über Anträge auf Ermäßigung Erschließungsbeiträge

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig folgende Ermäßigungen von Erschließungsbeiträgen:

Vorschreibung vom 27. 10. 2015 (Josef Schroll jun.) über	€	3.121,63
- Für Sockelbetrag € 750,-- keine Ermäßigung		
- Parifizierung nachgereicht		
- Für 2.371,63 60 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	<u>1.422,98</u>
Vorschreibung vom 03. 05. 2016 (Jakob Trixl) über	€	1.034,26
- Für Sockelbetrag € 750,-- keine Ermäßigung		
- Für 284,26 45 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	<u>127,92</u>
Vorschreibung vom 30. 06. 2015 (Hofer Werner) über	€	5.809,73
- Für Sockelbetrag € 750,00 keine Ermäßigung		
- Für 5.059,73 45 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	<u>2.276,88</u>
Vorschreibung vom 18. 03. 2011 (Thaler Josef und Brigitte) über	€	2.211,16
- Für Sockelbetrag € 750,00 keine Ermäßigung		
- Für 1.461,16 30 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	<u>438,35</u>
Vorschreibung vom 20. 04. 2015 (Josef Edenhäuser) über	€	8.304,74
- Für Sockelbetrag € 750,00 keine Ermäßigung		
- Für 7.554,74 60 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	<u>4.532,84</u>
Vorschreibung vom 12. 10. 2015 (NHT Tirol) vom	€	25.510,19
- Für Sockelbetrag € 750,00 keine Ermäßigung		
- Für 24.760,19 30 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	<u>7.428,06</u>
Vorschreibung vom 08. 10. 2015 (Brugger Hanspeter) über	€	9.995,04
- Für Sockelbetrag € 750,00 keine Ermäßigung		
- Für 9.245,04 anteilig für Teilfläche Grund mit 700 m ² und Teil Wohnnutzfläche von 150 m ² 60 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	<u>3.797,57</u>

5. **Beschlussfassung über Durchführung Vermessungsplan GZL 16843/15T des DI Zehentner Alois vom 11. 08. 2016 (diverse Grenzkorrekturen beim Saureggweg im Bereich oberhalb Rohrstall, woraus sich eine Differenz von 52 m² ergibt, die die Gemeinde käuflich von Hr. Hechenbichler übernimmt).**

Weiters Beschlussfassung über Kameralisierung der Teilstücke 2, 3 und 5 sowie Dekameralisierung des Teilstückes 1 gem. Vermessungsurkunde des DI Zehentner.

Bgm.:

****** Die Erhaltung der Steinschlichtung oberhalb „Rohrsta11“ trifft die Gemeinde, diesbezüglich wurde an Hr. Hechenbichler eine schriftliche Bestätigung übermittelt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Durchführung Vermessungsplan GZL 16843/15/T des DI Zehentner Alois vom 11. 08. 2016 (diverse Grenzkorrekturen nach Sanierung der Hangrutschung beim Saureggweg im Bereich oberhalb Rohrsta11, woraus sich eine Differenz von 52 m² ergibt, die die Gemeinde käuflich von Hr. Hechenbichler übernimmt- Gesamtkaufpreis € 260,00). Weiters beschließt der GR einstimmig die Kameralisierung der Teilstücke 2, 3 und 5 sowie die Dekameralisierung des Teilstückes 1 gem. Vermessungsurkunde des DI Zehentner.

6. Beschlussfassung über Durchführung Vermessungsplan GZL 16845/15T des DI Zehentner Alois vom 12. 08. 2016:

Übernahme folgender Flächen durch die Gemeinde Oberndorf i. T. im Rahmen der Errichtung Gehwegbrücke Steinerbach:

****** Teilfläche „1“ mit 10 m² von Hetzenauer Johann sowie Kameralisierung und Zuschreibung zu Gp. 4860/4 in EZ 333 (öffentliches Gut Straße)

****** Teilfläche „2“ mit 11 m² von Klingler Josef sowie Kameralisierung und Zuschreibung zu Gp. 4399/3 in EZ 333 (öffentliches Gut Straße)

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Durchführung Vermessungsplan GZL 16845/15T des DI Zehentner Alois vom 12. 08. 2016:

Übernahme folgender Flächen durch die Gemeinde Oberndorf i. T. im Rahmen der Errichtung Gehwegbrücke Steinerbach:

****** Teilfläche „1“ mit 10 m² von Hetzenauer Johann sowie Kameralisierung und Zuschreibung zu Gp. 4860/4 in EZ 333 (öffentliches Gut Straße)

****** Teilfläche „2“ mit 11 m² von Klingler Josef sowie Kameralisierung und Zuschreibung zu Gp. 4399/3 in EZ 333 (öffentliches Gut Straße)

7. Beschlussfassung über Auftragsvergabe Neueindeckung Leichenhalle

3 geprüfte Angebote liegen vor.

Thaler:

****** Sind die Preise für Regiearbeiten, z. B. falls im Unterbau (Auflattung ...) etwas zu tauschen ist, festgelegt?

****** Sollte auf jeden Fall fixiert sein.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Auftragsvergabe an den Bestbieter Fa. Moser & Konvicka zum Anbotspreis von brutto 18.464,38, jedoch sind die Preise lt. Wunsch Thaler zu fixieren.

8. Beratung und Beschlussfassung der neuen Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberndorf i. T. gem. Entwurf vom 22. 09. 2016 – Bauamt der Gemeinde Oberndorf i. T.

Bgm.:

****** Informiert anhand des Vorstandsprotokolls, dass es sich hier um die Angleichung an die Landesvorgaben handelt. Es werden weiterhin Mindeststellplätze vorgeschrieben, jedoch ist nach oben hin eine Begrenzung anhand der Landesvorgaben vorgegeben.

Thaler:

** Sieht hierin eine Überwälzung des Gesetzes auf die Gemeinden.

Ritter:

** Die Anzahl der vorzuschreibenden Parkplätze ist ihm zu gering.

** Parkplätze für Besucher kaum berücksichtigt.

** Beide sind der Meinung, dass dann auf öffentlichen Parkplätzen geparkt wird.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die neue Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberndorf i. T. gem. Entwurf vom 22. 09. 2016 des Bauamtes der Gemeinde Oberndorf i. T. Der Entwurf wird dem Original des Sitzungsprotokolls angeschlossen.

9. **Beratung und Beschlussfassung über Neufestsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge, Eintrittspreise Schwimmbad) ab 01. 01. 2017 bzw. Gebühren Kinderbetreuung (Kindergarten, Kinderhort und Krabbelstube) ab 01. 09. 2017 - Indexangleichung gem. GR-Beschluss vom 12. 10. 2004.**

Bgm.:

** Informiert über die Indexangleichung, welche seit 2004 besteht.

** Bei Biomüll hat der Vorstand aufgrund fehlender Kostendeckung einstimmig festgelegt, dass

** beim gewerblichen Biomüll der Preis je Liter von € 0,12 auf € 0,14 und

** beim Biomüll Privathaushalte pro Person und p.a. von € 6,00 auf € 7,00 angehoben werden soll.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR mit 14 : 0 Stimmen (einstimmig) die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge, Eintrittspreise Schwimmbad) ab 01. 01. 2017 bzw. bei den Gebühren Kinderbetreuung ab 01. 09. 2017 wie folgt:

	Von	auf			
	Index	Index	Festsetzung	Index	Festsetzung
	2000	2000	GR-Sitzung	2000	für 2016
	Stand	Stand	am 29.09.15	Stand	
	06/04	06/04	für 2016	06/16	
	108,30	108,30		135,50	
Hundeabgabe	50,00	55,00	68,00	68,81	69,00
Wachhund	10,00	11,00	14,00	13,76	14,00
Wassergebühr je m3	0,44	0,50	0,62	0,63	0,63
Zählermiete p.a.	7,26	8,00	9,80	10,00	10,00
Zählermiete Verbundzähler			314,00	317,00	317,00
Wasseranschluss je m3	1,82	1,90	2,35	2,38	2,38
Kanalgebühr je m3	1,56	1,60	1,98	2,00	2,00
Kanalanschluss je m3	4,00	4,20	5,20	5,25	5,25

Gebühr Einzelgrab p. a.	11,00	12,00	15,00	15,01	15,00
Gebühr Fam.Grab p. a.	18,50	20,00	25,00	25,02	25,00
Gebühr Urnengrab			25,00	25,02	25,00
Beerdigungsgebühr	291,00	320,00	397,00	400,36	400,00
Beerdigungsgebühr Urnengrab					(50 %)
Kindergarten 1. Kind p.m.	22,00	25,00	31,00	31,28	31,00
Kindergarten 2. Kind p.m.					(50 %)
Kindergartentaxi p.m.	15,00	16,50	20,00	20,64	21,00
Aufschlag Auswärtige					(50 %)
<u>Schülerhort</u>					
1. Tag	seit 2009 (Index 06/09: 119,10 Ausgangsb. 30,00		34,00	34,13	34,00
2. Tag			44,00		44,00
3. Tag			54,00		54,00
4. Tag			64,00		64,00
5. Tag			74,00		74,00
Der Tagessprung beträgt jeweils 10,00 Euro.					
Aufschlag Auswärtige					(50 %)
Gewerblicher Biomüll (je Liter)					0,14
Biomüll Privathaushalte (pro Person) p. a.					7,00
Restmüllgebühr (je Person mindestens 35 kg) je kg					0,36

Somit sind die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) der Gemeinde Oberndorf i. T. ab **01. 01. 2017** (alle Gebühren betreffend Kinderbetreuung ab **01. 09. 2017**) gesamt wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	Hebesatz	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	Hebesatz	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer		3 v. H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer		gem. Verordnung vom 01. 04. 1992, sonst nach VSTG
Hundesteuer	p. a.	69,00 Euro
Hundesteuer (Hof- und Jagdhund)	p. a.	14,00 Euro
Beerdigungsgebühr incl. Graberrichtung und Benützung Leichenhalle - Tiefgrab		400,00 Euro
Beerdigungsgebühr incl. Graberrichtung und Benützung Leichenhalle – Urnengrab		50 %
Grabgebühr Einzelgrab	p. a.	15,00 Euro
Grabgebühr Familiengrab	p. a.	25,00 Euro
Grabgebühr Urnengrab	p. a.	25,00 Euro

Ausgleichsabgabe	nach	
	Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	
Erschließungsbeitrag	lt. § 3	
	Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	
Haushaltsrestmüllgebühr	je kg Restmüll	0,36 Euro
Müllgrundgebühr	pro Punkt lt. Gebührenordnung	23,98 Euro
Gewerblicher Biomüll (je Liter)		0,14 Euro
Biomüll Privathaushalte (pro Person) p.a.		7,00

Kindergarten:

Kindergartengebühr für das 1. Kind	p. m.	31,00 Euro
Kindergartengebühr für jedes weitere Kind	p. m.	15,50 Euro
Gebühr für Transport mit Kindergartentaxi	p. m.	21,00 Euro
Aufschlag Auswärtige		50 %

Schülerhort:

1 Besuchstag pro Woche	p. m.	34,00 Euro
2 Besuchstage pro Woche	p. m.	44,00 Euro
3 Besuchstage pro Woche	p. m.	54,00 Euro
4 Besuchstage pro Woche	p. m.	64,00 Euro
5 Besuchstage pro Woche	p. m.	74,00 Euro
Aufschlag Auswärtige		50 %

Kinderkrippe:

Vormittagstarif (7,00 bis 12,30 Uhr)

1 Besuchstag pro Woche	p. m.	45,00 Euro
2 Besuchstage pro Woche	p. m.	75,00 Euro
3 Besuchstage pro Woche	p. m.	95,00 Euro
4 Besuchstage pro Woche	p. m.	125,00 Euro
5 Besuchstage pro Woche	p. m.	155,00 Euro

Nachmittagstarif (12,30 bis 17,00 Uhr)

1 Besuchstag pro Woche	p. m.	35,00 Euro
2 Besuchstage pro Woche	p. m.	60,00 Euro
3 Besuchstage pro Woche	p. m.	80,00 Euro
4 Besuchstage pro Woche	p. m.	105,00 Euro
5 Besuchstage pro Woche	p. m.	130,00 Euro

Ganztagestarif (7,00 bis 17,00 Uhr, maximal 8 Stunden)

1 Besuchstag pro Woche	p. m.	70,00 Euro
2 Besuchstage pro Woche	p. m.	125,00 Euro
3 Besuchstage pro Woche	p. m.	157,00 Euro
4 Besuchstage pro Woche	p. m.	209,00 Euro
5 Besuchstage pro Woche	p. m.	261,00 Euro
Aufschlag Auswärtige		50 %

Wasserzins(gebühr)	je m3 Verbrauch	0,63 Euro
Zählermiete	p. a.	10,00 Euro
Zählermiete Verbundzähler	p. a.	317,00 Euro
Wasseranschlussgebühr	je m3 Baumasse	2,38 Euro
Bauwasserpauschale (mindestens 120 m3 x Wasserzins))	je m3 Baumasse	0,08 Euro

Kanalbenützungsgeld lt. Messung Wasserzähler	je m3	2,00 Euro
Kanalanschlussgebühr	je m3 Baumasse	5,25 Euro

BICHLACHBAD OBERNDORF i.T.

PREISLISTE	SOMMER 2016
Einzelkarte Erwachsene Einzelkarte Kinder	Euro 5,00 Euro 3,00
10-er Block Erwachsene 10-er Block Kinder	Euro 40,00 Euro 22,00
Saisonkarte Erwachsene Saisonkarte Kinder Saisonkarte für Familien	Euro 57,00 Euro 30,00 Euro 105,00
Schulklassen, pro Kind	Euro 1,30
Kurzbadekarte Erwachsene ab 14,00 Uhr Kurzbadekarte Erwachsene ab 16.00 Uhr Kurzbadekarte Kinder ab 14,00 Uhr Kurzbadekarte Kinder ab 16.00 Uhr	Euro 3,50 Euro 2,00 Euro 2,00 Euro 1,50
Einzelkabine, pro Tag Einzelkabine, pro Saison Liegestuhl, Verleihgebühr pro Tag Sonnenschirm, Verleihgebühr pro Tag Schlüsselersatz bei Verlust	Euro 4,00 Euro 45,00 Euro 3,00 Euro 2,50 Euro 15,00
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrlinge, Studenten und Grundwehrdiener mit Hauptwohnsitz in Oberndorf erhalten Kinderpreis • Pensionisten ab 65. Lebensjahr und Hauptwohnsitz in Oberndorf erhalten Saisonkarte zum Preis von € 49,00. • Die Familiensaisonkarte umfasst die gesetzlichen Erziehungsberechtigten mit Kindern bis Jahrgang 1999. • Besitzer des Jugendsportpasses (muß vorgelegt werden) sind frei. 	

10. Beratung und Beschlussfassung gem. § 66 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4578/17 GB 82.110 Oberndorf i. T. (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung mitsamt Erläuterung des DI Dr. Erich Ortner durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Wilder Kaiser Golfhotel-Errichtungsges. m. b. H.).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm.:

- ** Informiert anhand des Protokolls Vorstandssitzung über die Gründe der Änderung des Bebauungsplanes
- ** Nach Entfernen der Hecke entlang des Lindenweges wurde festgestellt, dass der Punkt Oberkante Fertiger Fußboden zu tief angesetzt wurde. Man müsste von der Straße zu den gewerblichen Räumlichkeiten hinunter fahren.
- ** Weiters wurde die Deckenstärke zwischen gewerblichen Flächen im EG und den darüber befindlichen Wohnflächen in normaler Stärke angesetzt. Es sind hier jedoch seitens der Wohnbauförderung nach Prüfung 40 cm Deckenstärke vorgeschrieben.
- ** Dies wurde mit Raumplaner DI Dr. Ortner Erich bereits abgesprochen.
- ** Er hat die Erhöhung positiv beurteilt.
- ** Für den Teil hinter Hotel Lindner erhöht sich der Punkt „Höchster Punkt Gebäude“ um ca. 85 cm, für den Teil Richtung Pfarrhof um ca. 55 cm.
- ** Das Hotel Lindner ist danach immer noch um ca. 3,25 Meter höher, das Haus Dallarosa um 0,85 Meter.
- ** Die nötigen Abstände zu Grundstück Hauser werden eingehalten.

Thaler:

- ** Für ihn hat diese Erhöhung einen schalen Beigeschmack – findet es nicht richtig.

Hochfilzer:

- ** Befürchtet Folgewirkungen.

Bgm.:

- ** Gebäude ist direkt im Ortszentrum und ist mit den Gebäuden Hotel Lindner und Dallarosa von entsprechen hohen Gebäuden umgeben.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR mit 13 : 1 Stimmen gem. § 66 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4578/17 GB 82.110 Oberndorf i. T. (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung mitsamt Erläuterung des DI Dr. Erich Ortner durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Wilder Kaiser Golfhotel-Errichtungsges. m. b. H.).

Gleichzeitig wird mit 13 : 1 Stimmen gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 11. Beschlussfassung über Aufhebung des unter Punkt 15.) gefassten Beschlusses des GR der Gemeinde Oberndorf i. T. vom 12. 04. 2016 betreffend Erlassung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i. T.**

Bgm.:

****** Informiert, dass lt. Schreiben der Landesregierung im Verordnungstext und im Text der Beschlussfassung eine Ergänzung nötig ist.
Daher ist der am 12. 04. 16 gefasste Erlassungsbeschluss aufzuheben und neu zu fassen
– siehe TO-Punkt 12.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 14 : 0 Stimmen (einstimmig) die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 12. 04. 2016 betreffend Erlassung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i.T.

- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i .T. gem. § 64 Abs. 5 iVm § 31 a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, gem. planlicher Darstellung samt Legende bzw. Verordnungstext unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Oktober 2015.**

Die Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wurde vom GR am 28. 10. 2015 beschlossen und war durch 6 Wochen hindurch vom 29. 10. 2015 bis 11. 12. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die dazu eingebrachten Stellungnahmen wurden vom GR in der Sitzung am 22. 02. 2016 behandelt und darüber einzeln entschieden. Der GR hat in dieser Sitzung weiters beschlossen, die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Rahmen der erfolgten Änderungen durch 2 Wochen hindurch vom 11. 03. 2016 bis 29. 03. 2016 aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR mit 14 : 0 Stimmen (einstimmig) die Erlassung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i.T. gem. § 64 Abs. 5 iVm § 31 a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, gem. planlicher Darstellung samt Legende bzw. Verordnungstext unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Oktober 2015.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i.T. sind die Verordnung vom 25. 01. 2016 laut Anlage "1" dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Oberndorf i. T. zum örtlichen Raumordnungskonzept), mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

13. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § ~~71~~ Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 4713, 4714/1 und 4628 im Gesamtausmaß von 12.668 m² durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 aufzulegen. (Hirnsberger Christian – Bodenfonds Tirol)

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 4713, 4714/1 und 4628 im Gesamtausmaß von 12.668 m² von derzeit „Freiland“ in Bauland „Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016. *Gleichzeitig wird gem.* § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm.:

- ** Informiert über den aktuellen Stand des Projektes.
- ** Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 betreffen alle das Projekt „Erweiterung Dorfbachsiedlung“.
- ** Informiert über den Vertrag bzw. Vereinbarung Hirnsberger / Gemeinde betreffend Nebenvereinbarungen (Gehsteige, Schneelagerflächen, Grundtausch usw.)
- ** Dieser wurde mit RA Dr. Sammer-Resch gemeinsam mit Hirnsberger besprochen.
- ** Die Bewertung der Tauschflächen wird nach Vermessung von der Bauernkammer gemacht.
- ** Nachdem diese Vereinbarung noch nicht unterfertigt vorliegt, soll heute nur der Auflagebeschluss bei den TO-Punkten 13 bis 15 gemacht werden.
- ** Erlassungsbeschluss erst nach Vorliegen dieser Vereinbarung in der nächsten Sitzung.

Der GR ist einstimmig dafür, dass heute bei den TO-Punkten 13 bis 15 nur der Auflagebeschluss gefasst wird.

Jöchl:

- ** Hirnsberger hat mit ihm über diese Vereinbarung gesprochen und sich positiv hierzu geäußert.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR mit 14 : 0 Stimmen (einstimmig) gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § ~~71~~ Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 4713, 4714/1 und 4628 im Gesamtausmaß von 12.668 m² durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 aufzulegen. (Hirnsberger Christian – Bodenfonds Tirol)

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 4713, 4714/1 und 4628 im Gesamtausmaß von 12.668 m² von derzeit „Freiland“ in Bauland „Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016“ vor.

14. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4714/1 (Teilfläche über 2.000 m²) KG 82110 Oberndorf i. T. durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Hirnsberger Christian – WE).

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4714/1 (Teilfläche über 2.000 m²) von derzeit „Freiland“ in Bauland „Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011“ vor.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Jöchl:

** Das Recht zur Vergabe der geplanten Reihenhäuser liegt lt. Zusage WE bei der Gemeinde.

** Seitens der WE wird mit den Käufern ein Privatrechtsvertrag (Widmungsvertrag) gemacht.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR mit 14 : 0 Stimmen (einstimmig) gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4714/1 (Teilfläche über 2.000 m²) KG 82110 Oberndorf i. T. durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Hirnsberger Christian – WE).

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4714/1 (Teilfläche über 2.000 m²) von derzeit „Freiland“ in Bauland „Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016“ vor.

15. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4826 (Teilfläche über 4.389 m²) KG 82110 Oberndorf i. T. durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Hirnsberger Christian – Gemeinde Oberndorf i. T.)

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4826 (Teilfläche über 4.389 m²) von derzeit „Freiland“ in „Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2016“ vor.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR mit 14 : 0 Stimmen (einstimmig) gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Ortner Erich ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4826 (Teilfläche über 4.389 m²) KG 82110 Oberndorf i. T. durch vier Wochen hindurch vom 21. 10. 2016 bis 21. 11. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Hirsberger Christian – Gemeinde Oberndorf i. T.)

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4826 (Teilfläche über 4.389 m²) von derzeit „Freiland“ in „Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2016“ vor.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ladestation für Elektroautos:

Jöchl:

** Anfrage, wie weit Sache ist.

Landmann:

** Energie Tirol war hier.

** Rückmeldung (Bericht) ist jedoch noch nicht hier.

Stromkostenerhebung:

Bgm.:

** Mit Energie Tirol wurden die Einrichtungen der Gemeinde betreffend Stromkosten durchgegangen.

Photovoltaikanlagen für Privathäuser:

Bgm.:

** Mit Energie Tirol soll noch heuer ein Informationsabend in der Volksschule gemacht werden.

Lift für barrierefreien Einstieg im Schwimmbad:

Jöchl:

** Anfrage betreffend aktuellem Stand.

Bgm.:

** Der Lift, welcher nicht den Vorstellungen entsprochen hat, wurde retourniert.

** Bademeister Niederstrasser kümmert sich darum.

Fernwärme:

Lindner:

- ** Gibt es eine Aufstellung bzw. Vergleich betreffend Verbrauch (Kosten) zu anderen Heizungen?
- ** Wurde im Prüfungsausschuss angeregt, dass für die gemeindeeigenen Gebäude dies eruiert wird.

Kriegerdenkmal:

Hechenberger:

- ** Ist dort alles fertig oder nicht?

Bgm.:

- ** Hat mit Steinmetz Neumair gesprochen.
- ** Dieser bringt Vorschlag für Gestaltung mitsamt Kostenschätzung.
- ** 90 Jahre Gemeinde Oberndorf im nächsten Jahr sollen hier einfließen.

Weg Haslach:

Hechenberger:

- ** Bei der Kurve im Bereich Bachler Fritz wird das dort stehende Holzgebäude nicht mehr Benötigt bzw. hat keine Verwendung mehr.
- ** Ob man nicht Kurve entschärfen könnte.

Landmann:

- ** War bereits im Infrastrukturausschuss Thema.

Bachler:

- ** Anfrage, ob im Bereich Bienenhaus „Kirchern“ nicht eine Versickerung für Oberflächenwässer war?
- ** Nein.

Trinkbrunnen beim Spielplatz Schwimmbad:

Bombek:

- ** Kein Wasser beim neuen Brunnen.

Bachler:

- ** Wasser ist bereits abgedreht, wird jedoch gut angenommen.

Bombek:

- ** Was passiert mit altem Brunnen, so hat er auch keinen Sinn.

Bgm.:

- ** Bittet die GR, Vorschläge einzubringen.

Rerobichlstraße:

Hochfilzer:

** Die neu eingebauten Ablaufgully klappern.

Thaler:

** Problem wurde bereits im Infrastrukturausschuss besprochen.

Erweiterung Dorfbachsiedlung – Charette:

Strobl:

** Liegt bereits Ergebnis vor bzw. wie ist die Zeitschiene?

Bgm.:

** Geplant ist, dass bis Ende November die Grundstücksgrößen fixiert sind.

Spartan:

Jöchl:

** Was tut sich betreffend „nachhaltiger Nutzung“?

Bgm.:

** Wurde an den TV weitergegeben.

Sanierung Kaiserweg:

Jöchl:

** Erfolgt dies noch heuer.

Vzbgm.:

** Heur nicht mehr möglich,

** Auf Frühjahr verschoben.

** Zuschuss ist abgeklärt.

Projekt Apartmenthotel Bahnhofstraße:

Jöchl:

** Anfrage aktueller Stand?

Bgm.:

** Umplanung lt. letzter Besprechung liegt vor.

** Es muss nun Finanzierungskonzept beigebracht werden.

** Weiters Betriebskonzept auf 5 Jahre sowie

** Verträge zwischen Investor und Betreiber

** Diese Unterlagen gehen an das Land.

** Danach erfolgt gemeinsame Besprechung.

Ausschusssitzungen im allgemeinen:

Bgm.:

- Die Einladungen dürfen (sollen) nur über das Amt erfolgen.
- Der Ort (Sitzungszimmer, Schule, Privatraum) ist frei wählbar.
- Ein Protokoll ist auf jeden Fall zu führen – bei Bedarf über Amt möglich (besonders dann, wenn diverse Daten und Unterlagen benötigt werden)
- Das Protokoll ist von 2 Personen zu unterfertigen.
- Die Protokolle sind generell vertraulich, sollen also nicht per Mail herumgeschickt werden.
- Gehen an das Amt und können dort von jedem GR eingesehen werden.

Linder:

- Der Jugendausschuss hat eine Sitzung gehabt
- Protokoll wird nachgereicht

Ende der Sitzung:

21,10 Uhr

.....
Bgm. Hans Schweigkofler

.....
Schriftführer Richard Ziepl

.....
.....